

14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Sporthalle Oberfloekenbach“

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 die öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Sporthalle Oberfloekenbach“ beschlossen.

Der räumliche Umgriff der Änderung umfasst das Sportplatzgelände des TV Oberfloekenbach (Flurstück Nr. 90/4 in der Gemarkung Oberfloekenbach). Der betreffende Bereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 12.04.2016 bis einschließlich 13.05.2016** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. In der nachfolgenden Tabelle ist angegeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Bei den mit einem „X“ markierten Informationen handelt es sich um die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Umweltinformationen, die gemeinsam mit den Planunterlagen öffentlich ausgelegt sind.

Standarddatenbogen zu • FFH-Gebiet „Weschnitz, Bergstraße, Odenwald bei Weinheim“ • FFH-Gebiet „Odenwald bei Schriesheim“	Unterschutzstellung von bestimmten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen in den jeweils bezeichneten Gebieten	
Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet „Wachenberg bei Weinheim“	Unterschutzstellung von bestimmten Vogelarten innerhalb des bezeichneten Gebiets	
Schutzgebietsverordnungen für • Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße Nord“ • Naturschutzgebiet „Teiche am Landgraben“ • Naturschutzgebiet „Wüstnächstenbach und Haferbuckel“ • Naturpark Neckartal-Odenwald	Vorschriften zum Schutz der Schutzgüter Natur und Landschaft in den jeweils bezeichneten Gebieten	
Schutzgebietsverordnung zum Wasserschutzgebiet „Mannheim-Käfertal“	Vorschriften zum Schutz des Schutzguts Wasser innerhalb des bezeichneten Gebiets	
Kartierung der Überschwemmungsgebiete	Darstellung der Gebiete innerhalb des Stadtgebiets, die im Falle eines 50jährigen, 100jährigen oder Extremhochwassers überflutet werden	
Bodenschutz- und Altlastenkataster	Darstellung der Flächen mit Altlasten und Verdachtsflächen im Stadtgebiet zum Schutz der Schutzgüter Boden und Wasser	
Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Weinheim von 2002	Bestandsaufnahme, Prognose bei Umsetzung der Planung sowie landschaftspflegerisches Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaft, Erholung	
Klimaökologische Analyse im Stadtgebiet Weinheim von 1992	Information über die klimaökologische Situation innerhalb des Stadtgebiets	
Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Weinheim von 2013	Bestandsaufnahme, Prognose sowie Handlungsfelder für das Schutzgut Klima	
Lärmaktionsplan der Stadt Weinheim (1. Stufe) von 2012	Information über die Belastung des Stadtgebiets durch Verkehrslärm	
Umweltbericht als Teil der Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans, Februar 2016	Bestandsbeschreibung, Prognose der Auswirkungen der Änderung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie biologische Vielfalt (Betrachtung insgesamt beschränkt	

	auf zusätzliche oder andere Auswirkungen als durch den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 4/02-15)	X
Artenschutzrechtliche Bestandsaufnahme (Flora, Fauna, Biotope) und Artenschutzrechtliche Betrachtung für den Bereich „Sporthalle Oberfloekenbach“, Februar 2016	Bestandsaufnahme bzw. Potenzialabschätzung und Bewertung der vorkommenden Pflanzen und der relevanten Artengruppen Vögel, Reptilien, Säugetiere (Fledermäuse, Haselmaus) und Insekten (Käfer); Baumhöhlenkartierung; Prognose bei Durchführung der Planung hinsichtlich der relevanten Arten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für Fledermäuse); Hinweise zur Vermeidung von Beeinträchtigungen, Ausgleichsmaßnahme für Fledermäuse	
Bodenmechanisches Baugrund- und Gründungsgutachten, November 2015	Umwelttechnische Bodenuntersuchung im Bereich des Baufeldes, Beurteilung der Versickerungsfähigkeit (Schutzgut Wasser)	
Geotechnischer Bericht, November 2015	Umwelttechnische Bodenuntersuchung im Bereich der Außenanlagen/ Erschließung, Beurteilung der Versickerungsfähigkeit (Schutzgut Wasser)	
Orientierende abfalltechnische Untersuchung an potentiell Baugrubenaushub, November 2015	Orientierende umwelttechnische Einschätzung des Bodens (Schutzgut Boden)	
Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan für den Bereich „Sporthalle Oberfloekenbach“, Januar 2016	Nachweis der Regenwasserentsorgung, Bewertung der Effekte einer Dachbegrünung aus entwässerungstechnischer Sicht (Schutzgut Boden/Wasser)	
Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 4/02-15 „Sporthalle Oberfloekenbach“ vom 02.07.2015	Einschätzung zur Verträglichkeit des Vorhabens aus Sicht des Schallimmissionsschutzes (Schutzgut Mensch)	
Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 04.08.2015	Hinweise zur archäologischen Denkmalpflege	
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 25.09.2015	Hinweis auf Vorlage einer eigenständigen Begründung mit Umweltbericht; Hinweis auf naturschutzfachliche Bedenken gegen Erschließung und Erforderlichkeit der Prüfung von Alternativen	
Stellungnahme der Unteren Landwirtschaftsbehörde vom 05.08.2015	Hinweis auf Bodenschutzklausel des BauGB und Bedarf der Begründung der Umwandlung von Wald; Anregung zu naturschutz- und forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen	X
Stellungnahme des Wasserrechtsamtes (Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde) vom 21.08.2015	Hinweise und Anregungen zur Entwässerung, Empfehlung abflussmindernder Maßnahmen; Hinweise und Anregungen zum Belang des Bodenschutzes, zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgut Boden, zur Festsetzung einer Dachbegrünung, auf Umgang mit Bodenverunreinigung und Anregung zum Umgang damit	
Stellungnahme des Kreisforstamtes, vom 20.08.2015	Hinweis auf Konkretisierung der Planunterlagen zum Waldbestand sowie zum -eingriff und -ausgleich (Ersatzaufforstung), zur Schutzwürdigkeit bzw. -funktionen des Waldbestands; auf hohen Totholzanteil und Prüfbedarf hinsichtlich an Alt- und Totholz gebundener Arten (Vögel, Fledermäuse, Käfer)	
Stellungnahme der Höheren Forstbehörde vom 18.08.2015	Hinweis auf Erforderlichkeit einer Bedarfsbegründung für die geplante Waldumwandlung, auf Vorlage der forstrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und Darstellung der forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen; Hinweis auf gesetzlichen Waldabstand gemäß LBO	
Stellungnahme der Höheren Raumordnungsbehörde vom 05.08.2015	Hinweise zur Vereinbarkeit der Planung mit Zielen der Raumordnung, zum raumordnerischen Walderhaltungsziel, auf Erforderlichkeit der Darlegung von Alternativen für die Erschließung sowie Standortalternativen	X

Die Planunterlagen inklusive der mit einem „X“ markierten Stellungnahmen bzw. Umweltinformationen können in dem genannten Zeitraum auch in der Verwaltungsstelle Oberfloekenbach, Steinklingener Straße 4, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -317 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sind ab dem 12.04.2016 auch im Internet unter www.weinheim.de → Dialog → aktuelle Beteiligungen in der Stadtentwicklung abrufbar.